

**ANHANG**

**der**

**Kreissparkasse Gelnhausen**

**zum 31. Dezember 2019**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	4
I. Postenbezogene Angaben	4
Forderungen an Kreditinstitute	4
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	4
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	4
c) Fristengliederung	4
Forderungen an Kunden	5
Fristengliederung	5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5
a) Börsenfähige Wertpapiere	5
b) Fristengliederung	5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5
Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	5
Beteiligungen	6
Anteilsbesitz	6
Sachanlagen	6
Grundstücke und Gebäude	6
Rechnungsabgrenzungsposten	6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	7
b) Fristengliederung	7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7
Fristengliederung	7
Rechnungsabgrenzungsposten	7
Rückstellungen	8
Nachrangige Verbindlichkeiten	8
Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten	8
Eventualverbindlichkeiten	9
Andere Verpflichtungen	9
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	9
Finanzanlagen	9
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	10
Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung	10
Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB	10
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	11
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
I. Postenbezogene Angaben	11
Provisionserträge	11
Sonstige betriebliche Erträge	12

Bilanzgewinn	12
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	12
b) Gewinnverwendungsvorschlag	12
II. Mehrere Posten der Gewinn- und Verlustrechnung betreffende Angaben	12
Erträge und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind	12
D. Sonstige Angaben	12
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind	12
Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV	13
Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden	13
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	13
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	14
Bezüge der Organmitglieder	15
Kredite an Organe	16
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	17
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	17
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	17
Verwaltungsrat und Vorstand	18

-.-.-.-

## A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Gelnhausen zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

**Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden** sind grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Auf abgezinster Basis erworbene Forderungen sind mit ihrem Barwert bilanziert. Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen, die entsprechend den Vorgaben der Finanzverwaltung ermittelt werden, Rechnung getragen. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurde abweichend zum Vorjahr der Betrachtungszeitraum von fünf auf zehn Jahre verlängert. Durch diese Änderung der Bewertungsmethode wird nach unserer Einschätzung der u. a. konjunkturabhängige Kreditzyklus besser abgebildet und dem latenten Ausfallrisiko im Forderungsbestand besser Rechnung getragen. Im Vergleich zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen nach der bisherigen Bewertungsmethode haben sich die Pauschalwertberichtigungen erfolgswirksam um 259 TEUR erhöht und die Forderungen an Kunden um 259 TEUR vermindert. Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken bestehen zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen und Liquiditätsreserve.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip).

Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig (98 %) nicht aktive Märkte vor.

Bei den festverzinslichen Wertpapieren, bei denen kein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv bereitgestellt und anhand einer zweiten Kursquelle plausibilisiert wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde.

Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen bewertet.

**Anteile an Investmentvermögen** bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investmentrechtlichen Rücknahmepreis.

**Zinsswaps**, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 3 einbezogen. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

**Anteile an Investmentkommanditgesellschaften**, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen.

Die **Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

**Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen bei **Gebäuden** linear mit Abschreibungssätzen zwischen 2 % und 4 %.

Gegenstände der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben, wobei auf Zugänge die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem

Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfangs wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind hinsichtlich des Passivpostens 7c) „andere Rückstellungen“ einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“ und 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Hinsichtlich des Passivpostens 7a) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wird der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes zusammen mit den Zuführungen zu den Rückstellungen im GuV-Posten 10ab) „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ ausgewiesen.

**Rückstellungen für Pensionen** sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 2,71 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir die von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % p. a. berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 1,5 % p. a. und in einem Fall mit 1,0 % p. a.

Für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitmodellen bestehen Vermögenswerte, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem von unserem Kontrahenten mitgeteilten Aktivierungswert für das Versicherungsguthaben. Die Vermögensgegenstände wurden nach **§ 246 Abs. 2 HGB** mit den korrespondierenden Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitmodellen saldiert.

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs** haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die IDW Stellungnahme RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Erträge aus dem Darlehensgeschäft (ohne Zinscharakter) haben wir in diesem Jahr im GuV-Posten 5 „Provisionserträge“ ausgewiesen (179 TEUR). Im Vorjahr wurden die Erträge abweichend zur diesjährigen Handhabung im GuV-Posten 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen (384 TEUR). Die Ausweisänderung haben wir vorgenommen, um die externe Rechnungslegung an die interne Steuerung anzupassen.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und

Betrag der Gesamtposition je Wahrung vorliegt. Eine ggf. vorhandene Betragsspitze ist nach den allgemeinen Bewertungsregeln abzubilden. Der Betragsspitze werden bei der Kreissparkasse Gelnhausen die Geschafte mit kurzester Restlaufzeit zugeordnet. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf auslandische Wahrung lauten, sowie schwebende Fremdwahrungskassageschafte werden zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus Geschaften auerhalb der besonderen Deckung werden unter Berucksichtigung des § 256a HGB gebucht und in den Sonstigen betrieblichen Ertragen und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschaften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Wahrung in den Sonstigen betrieblichen Ertragen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

## **B. ANGABEN UND ERLAUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH**

### **I. POSTENBEZOGENE ANGABEN**

#### **FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE**

##### **a) Forderungen an die eigene Girozentrale**

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thuringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Hohe von 10.943 TEUR (Vorjahr: 81.879 TEUR) enthalten.

##### **b) Nachrangige Vermogensgegenstande**

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermogensgegenstande in Hohe von 13.744 TEUR (Vorjahr: 8.674 TEUR) inklusive Zinsabgrenzungen enthalten.

##### **c) Fristengliederung**

	<b>Restlaufzeiten</b>			
	<b>bis drei Monate</b>	<b>mehr als drei Monate bis ein Jahr</b>	<b>mehr als ein Jahr bis funf Jahre</b>	<b>mehr als funf Jahre</b>
	<b>TEUR</b>			
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	86	810	15.000	13.600

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**FORDERUNGEN AN KUNDEN****Fristengliederung**

	<b>Restlaufzeiten</b>				
	<b>bis drei Monate</b>	<b>mehr als drei Monate bis ein Jahr</b>	<b>mehr als ein Jahr bis fünf Jahre</b>	<b>mehr als fünf Jahre</b>	<b>unbestimmte Laufzeit</b>
	<b>TEUR</b>				
Forderungen an Kunden	29.825	55.462	230.106	508.117	47.082

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE****a) Börsenfähige Wertpapiere**

<b>insgesamt</b>	<b>davon</b>		<b>darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet</b>
	<b>börsennotiert</b>	<b>nicht börsennotiert</b>	
<b>TEUR</b>			
73.384	73.384	-	-

**b) Fristengliederung**

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 25.205 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE****Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen**

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2019 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

<b>Bezeichnung des Investmentvermögens</b>	<b>Marktwert</b>	<b>Differenz zum Buchwert</b>	<b>Ausschüttungen im Geschäftsjahr</b>
	<b>TEUR</b>		
Mischfonds HI-Gelnhausen-Fonds	103.188	176	350

Das dargestellte Investmentvermögen unterliegt zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.



**BETEILIGUNGEN****Anteilsbesitz**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital	Ergebnis
		%	TEUR	
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen Körperschaft des öffentlichen Rechts	Frankfurt am Main und Erfurt	0,92	k. A.	k. A.
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH <sup>1)</sup>	Frankfurt am Main	0,93	1.893	553
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG <sup>1)</sup>	Neuhardenberg	0,10	3.366.585	k. A.
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG <sup>2)</sup>	Bad Homburg v. d. Höhe	0,10	652.453	50.404

<sup>1)</sup> Geschäftsjahr 2018

<sup>2)</sup> Geschäftsjahr 2017/2018

**SACHANLAGEN****Grundstücke und Gebäude**

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 20.746 TEUR auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	
Agio aus Forderungen	-	-
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	4	36

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN****a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 55.184 TEUR (Vorjahr: 57.144 TEUR) enthalten.

**b) Fristengliederung**

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.944	4.713	11.466	36.387

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN****Fristengliederung**

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
a) Spareinlagen				
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	352	672	532	59
b) andere Verbindlichkeiten				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.909	5.242	10.861	231

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr: 55 TEUR) enthalten.

## RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 983 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

## NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Für von der Sparkasse zum Zwecke der Anerkennung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 19 TEUR angefallen. In der Bilanz sind unter diesem Posten anteilige Zinsen in Höhe von 17 TEUR enthalten.

### Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten

Betrag TEUR	Emissionsjahr	Zinssatz in %	Fällig im Jahr
200	2011	3,5	2020
160	2011	4,0	2021

Die von der Sparkasse begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten, die 10 % der Gesamtverbindlichkeiten übersteigen, wurden im Volumen von 360 TEUR nach den Vorgaben des KWG a. F. in der Zeit bis zum 31. Dezember 2011 begeben.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Sparkasse kann bei diesen nachrangigen Verbindlichkeiten nicht entstehen. Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen ursprünglich der Verstärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse; eine Anrechnung im Rahmen der CRR erfolgt im Geschäftsjahr nicht.

Die Sparkasse hat sich bei diesen Verbindlichkeiten ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahrs, frühestens zum Ende des fünften Geschäftsjahrs, das dem Ausgabejahr folgt, kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als aufsichtsrechtliche Eigenmittel im Sinne der CRR entfällt oder beeinträchtigt wird. Nach Auffassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht steht der Sparkasse aufgrund der verminderten Anrechnung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel im Rahmen der Übergangsregelungen der CRR kein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 127 TEUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,96 % und Ursprungslaufzeiten von 5 bis 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 34 TEUR fällig.

**EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

**ANDERE VERPFLICHTUNGEN**

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

**II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN****FINANZANLAGEN**

	Aktien und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen
	TEUR	
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>		
Stand am 1.1.2019	438	11.196
Zugänge	-	-
Abgänge	40	-
Umbuchungen	-	-
Stand am 31.12.2019	398	11.196
<b>kumulierte Abschreibungen</b>		
Stand am 1.1.2019	35	3.634
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	-	-
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	-	-
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	-	-
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	-	-
Umbuchungen	-	-
Stand am 31.12.2019	35	3.634
<b>Buchwert am 31.12.2018</b>	<b>403</b>	<b>7.562</b>
<b>Buchwert am 31.12.2019</b>	<b>363</b>	<b>7.562</b>

**SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE**

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte
TEUR				
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>				
Stand am 1.1.2019 *	35.997	7.337	2.128	589
Zugänge	271	639	6.170	53
Abgänge	-	817	-	0
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2019	36.268	7.158	8.298	642
<b>kumulierte Abschreibungen</b>				
Stand am 1.1.2019	20.367	6.329	-	515
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	642	306	1.400	46
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	-	-	-	-
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	-	789	-	0
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2019	21.009	5.845	1.400	561
<b>Buchwert am 31.12.2018 *</b>	15.630	1.008	2.128	74
<b>Buchwert am 31.12.2019</b>	15.259	1.313	6.898	81

\* Wert aufgeteilt

**VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG**

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 6.460 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 6.474 TEUR.

**ANGABEN ZUR VERRECHNUNG GEMÄß § 246 ABS. 2 HGB**

Vermögensgegenstände und Schulden wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in folgendem Umfang miteinander verrechnet:

Anschaffungskosten der verrechneten Vermögens- gegenstände	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2019 der verrechneten Vermögensgegenstände	Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	verrechnete Aufwendungen und Erträge
TEUR			
316	326	326	4

Bei den verrechneten Vermögensgegenständen handelt es sich in Höhe von 326 TEUR um Versicherungsguthaben, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Aktiva 13 auszuweisen wären.

Bei den verrechneten Schulden handelt es sich in Höhe von 326 TEUR um Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Passiva 7c) auszuweisen wären.

Bei den verrechneten Erträgen handelt es sich in Höhe von 4 TEUR um Erträge aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im GuV-Posten 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ auszuweisen wären.

Bei den verrechneten Aufwendungen handelt es sich in Höhe von 4 TEUR um die aus der Zeitwertänderung des Deckungsvermögens abgeleitete Erhöhung des Verpflichtungsumfangs, die wirtschaftlich einem Verzinsungsanspruch des Mitarbeiters entspricht. Dieser Betrag wäre, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ auszuweisen.

Zu den Grundlagen der Verrechnungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

#### **ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Für die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltenen Weiterleitungsmittel aus öffentlichen Förderprogrammen sind der Landeskreditkasse zu Kassel entsprechend Forderungen an den Endkreditnehmer in Höhe von 50.528 TEUR (Vorjahr: 54.932 TEUR) abgetreten.

Für Refinanzierungszwecke wurden der Deutschen Bundesbank Wertpapiere mit Buchwerten von 36.990 TEUR verpfändet. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derart besicherten Verbindlichkeiten.

### **C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

#### **I. POSTENBEZOGENE ANGABEN**

##### **PROVISIONSERTRÄGE**

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile, Leasingverträge, Konsumentenkredite), Depotverwaltung und Kartengeschäft.

**SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten folgende wesentliche Einzelbeträge:

	2019	2018
	TEUR	
Mieterträge	450	440
Auflösung von (sonstigen) Rückstellungen	463	356

**BILANZGEWINN****a) Ausschüttungsgesperrte Beträge**

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 983 TEUR. Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Hessischen Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

**b) Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand schlägt vor, aus dem für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 16 HSpG.

**II. MEHRERE POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BETREFFENDE ANGABEN****ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, DIE EINEM ANDEREN GESCHÄFTSJAHR ZUZURECHNEN SIND**

Im Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit 893 TEUR Steuererstattungen sowie mit 401 TEUR Steuernachzahlungen aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung und im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ der Gewinn und Verlustrechnung sind 463 TEUR für die Auflösung von Rückstellungen von nicht untergeordneter Bedeutung enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

**D. SONSTIGE ANGABEN****VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRS EINGETRETEN UND WEDER IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NOCH IN DER BILANZ BERÜCKSICHTIGT SIND**

Aktuelle Verunsicherungen und Verwerfungen an den Wertpapiermärkten, verursacht durch die Covid-19 Pandemie, treffen auch die Sparkasse. Per Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gehen wir aktuell von einem signifikanten Abschreibungsbedarf im Bereich der eigenen Wertpapiere aus. Darüber hinaus erwarten wir auch erhöhte Wertberichtigungen im Kreditgeschäft. Inwiefern sich dieser Wertberichtigungsbedarf verfestigen wird, kann aufgrund der derzeitigen bestehenden Entwicklungen nicht eingeschätzt werden. Bisher kommt bei ei-

nem bedeutenden Kreditnehmer aufgrund dessen Insolvenz das Adressenrisiko mit einem Wertberichtigungsbedarf von ca. 1,8 Mio EUR zum Tragen. Das gesamte Ausmaß der Entwicklung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern in Gänze noch nicht quantifiziert werden.

#### ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

	Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	-	3.000	-	3.000
darunter Deckungsgeschäfte	-	3.000	-	3.000

#### DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Das Volumen und der beizulegende Zeitwert des Zinsswaps stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegender Zeitwert zum 31.12.2019	
	31.12.2019	31.12.2018	positiv	negativ
	TEUR			
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	3.000	3.000	-	25

Der Zinsswap besteht ausschließlich zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos. Die Bewertung erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Sofern für die derivativen Finanzinstrumente keine Marktwerte vorhanden waren (Zinsswap), haben wir den beizulegenden Zeitwert mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir das in SimCorp Dimension hinterlegte DCF-Modell genutzt und die folgenden Bewertungsparameter verwendet: Die Marktwerte von Zinsswaps werden durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Instrumente.

#### NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsrecht neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Die Sparkassen-Fi-



nanzgruppe verfügt damit über ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

#### **ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB**

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK).

Die ZVK finanziert ihre Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2019 betrug das Sanierungsgeld 2,3 %. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 9,3 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 11.239 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2019 1.046 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 20.106 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der im Hinblick auf die Bestandsspezifika der ZVK modifizierten Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

## BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die ausgezahlten Bezüge des Vorstands stellen sich für das Jahr 2019 wie folgt dar:

	erfolgsunabhängige Komponenten	erfolgsbezogene Komponenten	Bezüge des Geschäftsjahres
	in TEUR		
Herr Wanik	237	-	237
Herr Schön	166	-	166
<b>Gesamtbezüge des Vorstands</b>			<b>403</b>

Vorstandsbezüge waren im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 403 TEUR erfolgswirksam.

Die Vorstandsmitglieder haben in den Fällen der Dienstunfähigkeit, der Nichtwiederanstellung und des Ausscheidens wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze (65. Lebensjahr) einen Ruhegehaltsanspruch. Ausgehend vom vereinbarten ruhegehaltsfähigen Gehalt, das als Bemessungsgrundlage für das Ruhegehalt dient, steht den Vorstandsmitgliedern ein jährlich prozentual ansteigender Ruhegehaltsanspruch zu. Das Ruhegehalt beträgt bei Beginn des sechsten Jahres der Vertragszeit 35 % des ruhegehaltsfähigen Jahresgehalts und steigt einschließlich des sechsten mit jedem weiteren zurückgelegten Jahr bis zum Beginn des 16. Vertragsjahres um 2,5 %-Punkte und danach um 1,5 %-Punkte bis zum Höchstsatz von 75 % des ruhegehaltsfähigen Gehalts. Bei vorzeitigem Ausscheiden durch Dienstunfall erhöht sich der Ruhegehaltssatz um 10 % bis zum Höchstsatz von 75 %. Der erworbene Ruhegehhaltsanspruch beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2019 bei Herrn Wanik rund 102 TEUR und bei Herrn Schön rund 52 TEUR. Die Hinterbliebenen erhalten 60 % Witwen- oder Witwerrente bzw. 10 % Waisengeld als Halbwaise und 20 % Waisengeld als Vollwaise jeweils bezogen auf das dem Vorstandsmitglied zustehende Ruhegehalt; insgesamt sind die Ruhegehälter jedoch auf zusammen 100 % bezogen auf den Ruhegehhaltsanspruch des Vorstandsmitglieds beschränkt. Die Dynamisierung der laufenden Versorgungsbezüge erfolgt gemäß der Anpassung der Versorgungsbezüge der Beamten im Land Hessen. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden in vollem Umfang auf die Versorgungsbezüge angerechnet. Einkünfte und Versorgungsleistungen aus einer anderweitigen Beschäftigung werden ebenfalls auf die Versorgungsbezüge angerechnet, wobei der Teil anrechnungsfrei bleibt, der zusammen mit der von der Sparkasse gewährten Versorgung die Höhe des vertraglich vereinbarten ruhegehaltsfähigen Jahresgehalts nicht übersteigt. Für Einkünfte aus einer laufenden Beschäftigung erfolgt die Anrechnung bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres. Für unsere Verpflichtungen haben wir Pensionsrückstellungen in folgendem Umfang gebildet.

	Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2019	darunter Zuführung im Geschäftsjahr 2019
	TEUR	
Herr Wanik	1.008	317
Herr Schön	981	284

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2019 62 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 445 TEUR. Für diesen Personenkreis haben wir insgesamt 6.111 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

#### **KREDITE AN ORGANE**

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Kredite beträgt 985 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 964 TEUR gewährt.

**MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Vollzeitkräfte	144	155
Teilzeit- und Ultimokräfte	72	73
	<b>216</b>	<b>228</b>
Auszubildende	10	10
<b>Insgesamt</b>	<b>226</b>	<b>238</b>

**ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB**

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	<b>TEUR</b>
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	152
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	24
<b>Insgesamt</b>	<b>176</b>

**ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 397 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Wertpapieren (rund 62 %) und den Beteiligungen (rund 38 %). Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen überwiegend auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen (rund 42 %), bei den Sachanlagen (rund 12 %) und den Beteiligungen (rund 23 %) sowie auf die Einbeziehung steuerlicher Verlustvorträge, die voraussichtlich in den nächsten 2 Jahren verrechnet werden können (rund 15 %).

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 28,81 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

**VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND****Verwaltungsrat**Vorsitzender

Thorsten Stölz, Landrat

Stellvertretender Vorsitzender

Bernd Becker, Schuldirektor a. D.

Mitglieder

Herbert Bien,	Selbständiger Landwirt (Rentner)
Ewald Desch,	Geschäftsführer, BeteiligungsHolding Hanau GmbH und Hanau Hafen GmbH
Reinhard Eckert,	Sachbearbeiter (bis 30.09.2019) / Gruppenleiter Rechnungswesen (seit 01.10.2019), Kreissparkasse Gelnhausen
Steffen Ganz,	Leiter IT-Organisation, Kreissparkasse Gelnhausen (bis 30.09.2019)
Heinrich Geis,	EDV-Revisor im Ruhestand
Marcel Hof,	Leiter Vertriebsmanagement, Kreissparkasse Gelnhausen (seit 01.10.2019)
Paul Hohmann,	Selbständiger Kaufmann
Karin Linhart,	Geschäftsführerin, SPD-Kreistagsfraktion Main-Kinzig
Hagen Mootz,	Selbständiger Versicherungsmakler
Daniel Piston,	Dipl. Kaufmann, Berater Individualkunden, Kreissparkasse Gelnhausen
Ulrike Reitz,	Sachbearbeiterin, Kreissparkasse Gelnhausen
Michael Reul,	Mitglied des Hessischen Landtags
Holger Saß,	Selbständiger Berater und Trainer
Michael Weckmann,	Berater Individualkunden, Kreissparkasse Gelnhausen

**Vorstand**

Vorsitzender

Horst Wanik

Mitglieder

Ole Schön

Gelnhausen, 20.05.2020

Der Vorstand

Wanik

Schön

## **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“**

Die Kreissparkasse Gelnhausen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Gelnhausen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Gelnhausen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 29.151 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 187.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.010 TEUR.

Die erstatteten Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 497 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Gelnhausen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Gelnhausen hat den  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019  
am 25.06.2020 festgestellt  
und den Lagebericht gebilligt.

Kreissparkasse Gelnhausen  
Der Vorstand

Wanik

Schön